

Gebührenordnung für die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Stephanskirchen:

	Amtshandlung Trauung	Gebühr
Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	Musik wird mitgebracht	50,- €
Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet	Musik wird gestellt	100,- €
Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	Besonderer Ort, z.B. Hochries, Musik wird mitgebracht	100,- €
Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	Besonderer Ort, z.B. Hochries, Musik wird gestellt	150,- €
Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet	Musik wird mitgebracht	200,- €
Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet	Musik wird gestellt	300,- €
Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet	Besonderer Ort, z.B. Hochries, Musik wird mitgebracht	300,- €
Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet	Besonderer Ort, z.B. Hochries, Musik wird gestellt	400,- €
Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet	Pfarrer/in und Musik wird mitgebracht, nur Verwaltungsgebühr	100,- €